

Alternative zu Seite 3, Punkt 1 a)

Regelung in der Satzung, Formulierungsbeispiel:

§ XX Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erlaubt dieses den Verantwortlichen Personen im Verein die Erhebung sowie die zweckgebundene Verarbeitung bzw. Weitergabe personenbezogener Daten.

Diese sind

bei Eintritt in den Verein:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Kontaktdaten: Telefon-/Handynummer und Email
- Geburtsdatum
- Geschlecht

im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft:

- Instrument
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Fortschritt der Ausbildung/Qualifikationen

2. Mit dem Beitritt erlaubt das Mitglied dem Verein die Weitergabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Mitgliedermeldung und Versicherung an den Dachverband, hier:

- Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen e.V.,
- Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

3. Die Art und Dauer der Datenverarbeitung sowie Datenspeicherung ist in der Geschäftsordnung definiert. Diese wird bei Eintritt in den Verein bekannt gegeben und ist jederzeit einsehbar.

4. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten aus den die laufenden Verwaltungsaufgaben betreffenden Programmen und Listen.

5. Rechte am Bild/Veröffentlichung von Fotos

Mit dem Beitritt erlaubt das Mitglied dem Verein die Veröffentlichung von Fotos, die das Vereinsleben darstellen. Dazu gehören:

- Konzerte und sonstige Auftritte mit öffentlichem Publikumszugang
- Darstellung von Probenarbeit
- Ausflüge
- Sonstiges Vereinsleben, z.B. Ständchen spielen bei Geburtstagen

Die Verwendung von Bildmaterial ist ausschließlich vereinsbezogen.